

Staatsanwaltschaft Oldenburg Postfach 2367 26113 Oldenburg



Abschrift

Staatsanwaltschaft Oldenburg

Frau



Geschäftsnummer (bitte stets angeben):

161301895435

NZS 753 Js 26158/18

Im Zeichen Ihre Nachricht vom
ohne

Durchwahl
0441 220-4616

Datum:
05.07.2018

Ermittlungsverfahren gegen Sie
Tatvorwurf: Fahrlässige Körperverletzung

Sehr geehrte 

in dem Ermittlungsverfahren gegen Sie habe ich vorbehaltlich Ihrer Zustimmung gemäß § 153 a Abs. 1 Strafprozessordnung vorläufig von der Erhebung der öffentlichen Klage abgesehen und werde das Verfahren endgültig einstellen, wenn Sie folgende Auflage erfüllen:

Zahlung eines Geldbetrages in Höhe von **150,00 Euro**
an die Landeskasse zu Händen der
Staatsanwaltschaft Oldenburg, Gerichtsstraße 7, 26135 Oldenburg,
Konto 106024656, NORD/LB Hannover, Bankleitzahl 25050000
(IBAN: DE 50 25050000 01060 246 56 BIC: NOLA DE 2 H)

zum Kassenzichen: 161301895435 NZS 753 Js 26158/18
bis spätestens **31.08.2018**.

Das zuständige Gericht hat dieser Verfahrensweise bereits zugestimmt.

Falls Sie mit d. Auflage nicht einverstanden sind, teilen Sie dieses bitte umgehend unter Angabe der obigen Geschäftsnummer mit.

Andernfalls bitte ich um Aufnahme der Zahlungen und Übersendung der Zahlungsbelege und Erfüllung der Auflage bis zum angegebenen Termin.

Sofern Sie die Auflage fristgerecht erfüllen, werde ich das Verfahren endgültig einstellen, so dass Sie wegen des eingangs genannten Vorfalles nicht bestraft werden können. Eine weitere Nachricht erhalten Sie in diesem Fall nicht.

Dienstgebäude
Nebenstraße, Rosenstraße 13
26122 Oldenburg
Sprechzeiten
Montag - Freitag 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
0441 220-4501
Telefax
0441 220-4555

Parkmöglichkeiten

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank - Girozentrale
IBAN: DE50250500000106024656
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX
E-Mail
STOJ-Poststelle@justiz.niedersachsen.de (Nur in Rechts-
sachen)

Sollten Sie die Auflage nicht fristgerecht oder vollständig erfüllen, wird das Verfahren fortgesetzt und Anklage gegen Sie erhoben. Leistungen, die Sie zur Erfüllung der Auflage bereits erbracht haben, werden dann nicht erstattet.

In einem Wiederholungsfall können Sie jedoch mit einer Einstellung des Verfahrens nicht noch einmal rechnen.

Ihr Rechtsanwalt, Herr Kurt Spangenberg, hat eine Abschrift dieses Schreibens erhalten.

Hochachtungsvoll

A black rectangular redaction mark covering the signature of the sender.